



23.11.2023

Gemeinde Niedereschach

Gebührenkalkulation Abwasser 01.01.2024 bis 31.12.2024



Inhalt

1. Ausgangssituation/Beauftragung	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Öffentliche Einrichtung	3
4. Vorgehensweise	4
4.1. Kostenermittlung	4
4.2. Divisionskalkulation	4
5. Abschreibungen	5
6. Verzinsung des Anlagekapitals	5
7. Beteiligung	6
8. Straßenentwässerungsanteil	7
8.1. Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten	7
8.2. Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten	8
9. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasser.....	9
9.1. Aufteilung der kalkulatorischen Kosten	9
9.2. Aufteilung der Betriebskosten	9
10. Kostendeckung	10
11. Bemessungseinheiten	11
12. Gemeindebetreff	11
13. Starkverschmutzer	11
14. Ermessensentscheidungen	12



1. Ausgangssituation/Beauftragung

Die Gemeinde Niedereschach erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erstellen. Die Gebührenkalkulation soll den Bemessungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 umfassen.

Zur Erstellung der Gebührenkalkulation fanden mehrere Besprechungen statt, in denen uns Frau Weiß, Frau Cziep und Herr Schunk von der Gemeindeverwaltung und Herr Weiss vom Zweckverband die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Niedereschach um eine öffentliche Einrichtung.



4. Vorgehensweise

4.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten haben wir uns an die Vorgaben des Teilergebnishaushaltes 2024 gehalten und die Planzahlen in Abstimmung mit der Verwaltung übernommen.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise 2022 sowie die Vorausschau des Zweckverbandes für die Jahre 2023 bis 2024 zugrunde gelegt, die im Bemessungszeitraum vollständig abgeschrieben bzw. aufgelösten Investitionen und Zuschüsse abgezogen und anhand der voraussichtlichen Zugänge laut Finanzplanung bis zum Ende des Berechnungszeitraums weiterberechnet.

4.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die uns von der Gemeinde Niedereschach mitgeteilten geschätzten Leistungseinheiten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\begin{array}{rcl} \text{Gebührensatz-} & & \text{voraussichtliche gebührenfähige} \\ \text{obergrenze} & = & \text{Kosten Schmutzwasserbeseitigung} \\ \text{Schmutzwassergebühr} & & \hline & & \text{voraussichtliche Schmutzwassermenge} \end{array}$$

Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\begin{array}{rcl} \text{Gebührensatz-} & & \text{voraussichtliche gebührenfähige} \\ \text{obergrenze} & = & \text{Kosten Niederschlagswasserbeseitigung} \\ \text{Niederschlagswassergebühr} & & \hline & & \text{voraussichtliche überbaute und darüber hinaus} \\ & & \text{befestigte (versiegelte) Fläche} \end{array}$$



5. Abschreibungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden. § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Gemeinde Niedereschach schreibt ihre Anlagen im Abwasserbereich nach dem Bruttoverfahren ab, das heißt, dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden.

Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen der Gemeinde wurden um die im Bemessungszeitraum vollständig abgeschrieben bzw. aufgelösten Investitionen und Zuschüsse korrigiert. Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für die Zugänge im Anlagevermögen wurden mit ortsüblichen Nutzungsdauern angesetzt. Für das voraussichtlich hinzukommende Anlagevermögen wurden die voraussichtlichen Zeitpunkte der Inbetriebnahme (Abschreibungsbeginn) mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen des Zweckverbandes wurden entsprechend einer über den Kalkulationszeitraum erstellten Vorausschau übernommen.

6. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

In der Gemeinde Niedereschach beträgt der Satz für die Anlagekapitalverzinsung **3,3 %**.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital nach der Restwertmethode. Als Zinsbasis wird der Jahresmittelwert verwendet, der sich errechnet, indem der Jahresanfangsstand zum Jahresendstand des Restbuchwertes addiert und die Summe durch zwei geteilt wird.



7. Beteiligung

Die Gemeinde Niedereschach ist am **Zweckverband „Abwasserreinigung Eschachtal“** beteiligt. Das gesamte Abwasser der Gemeinde wird in der Verbandskläranlage gereinigt. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Gebiet der Verbandsmitglieder anfallenden Abwässer von den Verbandsmitgliedern zu übernehmen, einer Kläranlage zuzuleiten, vor Einleitung in den Vorfluter zu reinigen sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe unschädlich zu beseitigen. Der Zweckverband hat auch den erforderlichen Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken errichtet und ist für Unterhalt und Betrieb der Anlagen zuständig.

In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Kosten (kalkulatorische Kosten und Betriebskosten) am Zweckverband zu berücksichtigen. Das Anlagevermögen des Zweckverbandes „Abwasserreinigung Eschachtal“ wird durch den Verband geführt. Die anteiligen kalkulatorischen Abschreibungen und Auflösungen sowie die Restbuchwerte und Auflösungsreste werden der Gemeinde mitgeteilt.

Nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung ist die Gemeinde Niedereschach an den Kosten für die erstmalige Erstellung der Verbandsanlagen mit **17,98 %** beteiligt. Gemäß § 12 Abs. 2 wird der Verteilungsschlüssel für die Kosten der späteren Erweiterungen der Verbandsanlagen von der Verbandsversammlung festgelegt. Die anteiligen kalkulatorischen Kosten wurden entsprechend mit dem Anteil von **17,98 %** für die Kalkulation berücksichtigt.

Im Falle einer Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis des aus § 12 Abs. 1 und Abs. 2 ersichtlichen Verteilungsmaßstabes über.

Gemäß § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung sind die laufenden Kosten für den Betrieb und Unterhaltung und alle weiteren Kosten (Betriebskostenumlage ohne Abschreibungen) im folgenden Verhältnis aufzubringen:

- 1/3 nach den zuletzt gemessenen jeweiligen Fremdwasseranteilen, die in einem Turnus von fünf Jahren zu erheben sind und zu
- 2/3 nach den zugeleiteten Abwassermengen, die der Abwasserabgabeerklärung zugrunde liegen.

Für die Gemeinde Niedereschach beträgt der Anteil an der Betriebskostenumlage **18,98 %**.



8. Straßenentwässerungsanteil

In § 17 Abs. 3 KAG wird bestimmt, dass der Straßenentwässerungsanteil durch eine Absetzung auf der Kostenseite berücksichtigt werden muss.

8.1. Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten

Aus den **kalkulatorischen Kosten** ist der Abzug des Straßenentwässerungsanteils so vorzunehmen, wie dies im Bereich der Beitragskalkulation praktiziert wird.

Der Anteil der Straßenentwässerung im **Mischsystem** wurde entsprechend der Musterberechnung der Vedewa mit **25 %** der kalkulatorischen Kosten übernommen. Nach Information der Gemeinde stimmen die repräsentativen Gebiete der Musterberechnung mit den Verhältnissen in der Gemeinde Niedereschach überein. Eine separate Berechnung des Straßenentwässerungsanteils ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Für die Anteile an den **Zuleitungssammlern** und an den **Regenüberlaufbecken** wurde dieser Abzugssatz von **25 %** aus den kalkulatorischen Kosten übertragen.

Bei einem Trennsystem werden aus den Kosten der **Regenwasserkanäle** für die Straßenentwässerung **50 %** abgesetzt (BVerwG Berlin, 09.12.1983, 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise in der Globalberechnung wird aus den reinen **Kläranlagenkosten** ein Satz von **5 %** für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Mannheim, 02.10.1986 und andere).

Hausanschlüsse – Grundstücksanschlüsse Abwasserbeseitigung

Die Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen) sind Teil der öffentlichen Einrichtung und werden über Beiträge finanziert (siehe § 12 Abs. 2 Abwassersatzung). Die im Anlagenachweis enthaltenen Grundstücksanschlusskosten wurden für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils in Höhe von **19 %** der Abschreibung und Verzinsung für Mischwasser- und Regenwasserkanäle abgezogen.



8.2. Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten

Im Bereich der **Betriebskosten** besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Straßenentwässerungsanteil nach einer kostenorientierten- oder einer abflussmengenorientierten Methode zu ermitteln. In der Gemeinde Niedereschach wird der Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten nach der abflussmengenorientierten Methode berechnet.

Hier gibt der Gemeindetag mit der abflussmengenorientierten Musterberechnung der Vedewa für den Straßenentwässerungsanteil als repräsentativen Wert einen Prozentsatz von **13,5 %** für die Kosten der **Mischwasserkanäle**, der **Zuleitungssammler** und der **Regenüberlaufbecken** sowie einen Prozentsatz von **1,2 %** für die **Kläranlagen** an. Diese Sätze werden von der Verwaltung ebenfalls als repräsentativ für die Gemeinde erachtet und wurden daher für die vorliegende Kalkulation übernommen.

Bei einem Trennsystem lässt sich für die Kosten der **Regenwasserkanäle** aus der Musterberechnung der Vedewa ein Prozentsatz von **27,0 %** ableiten.



9. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasser

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten erforderlich. Hierfür können mittlere Erfahrungswerte nach einer Veröffentlichung des Gemeindetages oder soweit vorhanden die Ergebnisse ortsspezifischer Berechnungen herangezogen werden.

Die Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile orientiert sich in Abstimmung mit der Verwaltung am Urteil 2 S 136/10 des VGH Mannheim vom 20.09.2010, in dem die Mittelwerte aus der Veröffentlichung des Gemeindetags in der BWGZ 21/2001 bestätigt werden. Die dort ausgewiesenen Aufteilungsschlüssel beziehen sich auf die verbleibenden gebührenfähigen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils.

9.1. Aufteilung der kalkulatorischen Kosten

Bezüglich der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Veröffentlichung des Gemeindetags für **Mischwasserkanäle** ein Verteilungsverhältnis in Höhe von **60 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** zu **40 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**. Dieses wird auch auf die kalkulatorischen Kosten der **Zuleitungssammler** und der **Regenüberlaufbecken** übertragen.

Die kalkulatorischen Kosten der **Schmutzwasserkanäle** werden zu **100 %** der **Schmutzwasserbeseitigung**, die kalkulatorischen Kosten der **Regenwasserkanäle** zu **100 %** der **Niederschlagswasserbeseitigung** zugerechnet. Hier wird jeweils ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für **Kläranlagen** beträgt nach der Veröffentlichung des Gemeindetags **90 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** zu **10 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**.

9.2. Aufteilung der Betriebskosten

Bezüglich der Betriebskosten ergibt sich nach der Veröffentlichung des Gemeindetags für die **Mischwasserkanäle** eine Aufteilung der Betriebskosten nach dem Verteilungsverhältnis von **50 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** zu **50 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**. Es wird auch auf die Betriebskosten der **Zuleitungssammler** und der **Regenüberlaufbecken** übertragen.

Die Betriebskosten der **Schmutzwasserkanäle** werden zu **100 %** der **Schmutzwasserbeseitigung**, die Betriebskosten der **Regenwasserkanäle** zu **100 %** der **Niederschlagswasserbeseitigung** zugerechnet. Hier wird ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für die Betriebskosten der **Kläranlagen** beträgt **90 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** und **10 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**.



10. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes **Kostenüberdeckungen**, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die **Pflicht**, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes **Kostenunterdeckungen**, so hat die Gemeinde die **Möglichkeit**, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, hierzu ist sie aber nicht verpflichtet.

Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2019** eine restliche **Kostenüberdeckung** in Höhe von **44.452 €**, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Diese Kostenüberdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2020** eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **26.236 €**, die bis Ende 2025 ausgleichspflichtig ist. Diese Kostenüberdeckung soll zu einem Anteil von 41 % (10.757 €) in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2024 eingestellt und somit teilweise ausgeglichen werden

Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2021** eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **94.270 €**, die bis Ende 2026 ausgleichspflichtig ist. Diese Kostenüberdeckung soll in der vorliegenden Kalkulation der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2024 nicht berücksichtigt werden. Der Ausgleich soll in einer späteren Kalkulation erfolgen.

Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2022** eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **131.379 €**, die bis Ende 2027 ausgleichspflichtig ist. Diese Kostenüberdeckung soll in der vorliegenden Kalkulation der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2024 nicht berücksichtigt werden. Der Ausgleich soll in einer späteren Kalkulation erfolgen.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2019** eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **42.389 €**, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Diese Kostenüberdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2020** eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-8.973 €**, die bis Ende 2025 ausgleichsfähig ist. Diese Kostenunterdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2021** eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **40.453 €**, die bis Ende 2026 ausgleichspflichtig ist. Diese Kostenüberdeckung soll in der vorliegenden Kalkulation der Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2024 nicht berücksichtigt werden. Der Ausgleich soll in einer späteren Kalkulation erfolgen.



Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2022** eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **70.209 €**, die bis Ende 2027 ausgleichspflichtig ist. Diese Kostenüberdeckung soll in der vorliegenden Kalkulation der Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2024 nicht berücksichtigt werden. Der Ausgleich soll in einer späteren Kalkulation erfolgen.

11. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die **Schmutzwasserbeseitigung** über den Berechnungszeitraum wurde auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen (modifizierter Frischwassermaßstab) der Jahre 2020 bis 2022 durch die Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

Bemessungsgrundlage für die **Niederschlagswasserbeseitigung** sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Teilflächen. Diese wurden über das Befliegungsverfahren und eine anschließende Selbstauskunft der Grundstückseigentümer ermittelt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Erhebungen sowie der laufend fortgeschriebenen Bestandsänderungen wurde durch die Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

12. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Gemeinde selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden konnte. Die gemeindeeigenen Flächen sind ebenfalls in den der Kalkulation zu Grunde liegenden versiegelten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

13. Starkverschmutzer

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung dürfte dann geboten sein, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (BVerwG Berlin, 19.09.1983 und 01.08.1986).

In der Gemeinde Niedereschach gibt es nach Mitteilung der Verwaltung keinen Betrieb, der entsprechend stark verschmutztes Schmutzwasser einleitet. Die Notwendigkeit der Berechnung eines Starkverschmutzerzuschlags entfällt daher.



14. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH Mannheim, 07.09.1987, 2 S 998.86 und 24.11.1988, 2 S 1168.88 sowie 31.08.1989, 2 S 2805.87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

I. Auswahlermessen

- I.1. Höhe des Gebührensatzes
- I.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- I.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- I.4. Berechnungsmethodik und Abzugssätze für den Straßenentwässerungsanteil
- I.5. Berechnungsmethodik und Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser
- I.6. Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
- I.7. Berechnungsmethode der Verzinsung (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) sowie der Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel- oder Jahresendwert)
- I.8. Höhe der Abschreibungssätze
- I.9. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- I.10. verpflichtender Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
- I.11. möglicher Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren



II. Prognoseermessen

- II.1. Entwicklung der Betriebskosten
- II.2. geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse der Anlagenachweise vom 31.12.2022 sowie der Zugänge 2023 bis 2024 laut Finanzplanung
- II.3. geschätzte Bemessungseinheiten bei den Schmutzwassermengen und den überbauten und den darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet.

Obersulm, 23.11.2023

Allevo Kommunalberatung

Dominique Löw
Wirtschaftsjurist (LL.B.)

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Berechnungsergebnisse	15
--	----

zentrale Abwasserbeseitigung

Berechnung der Schmutzwassergebühr	16
Berechnung der Niederschlagswassergebühr	16

Berechnungsgrundlagen

Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse Kosten & Erlöse 2024	17
Anlage 2	Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser	19
Anlage 3	Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil	21
Anlage 4	kalkulatorische Verzinsung	23
Anlage 5	Beiträge	24
Anlage 6	Bemessungseinheiten	26
Anlage 7	Zusammenstellung Anlagevermögen zum 31.12.2022 AN zum 31.12.2022 Gemeinde AN zum 31.12.2022 ZV Abwasserreinigung Eschachtal	27 28 30
Anlage 8	Mischwasserkanäle	31
Anlage 9	Schmutzwasserkanäle	32
Anlage 10	Regenwasserkanäle	33
Anlage 11	Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken	34
Anlage 12	Kläranlagen	35
Anlage 13	Ermittlung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren	36

Berechnungsergebnisse für den Bemessungszeitraum
01.01.2024 bis 31.12.2024

	errechneter Geb.satz	mit Ausgleich Vorjahre	bisheriger Geb.satz
zentrale Abwasserbeseitigung			
Schmutzwassergebühr	1,74 €/m ³	1,55 €/m³	1,68 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,41 €/m ²	0,34 €/m²	0,40 €/m ²

Berechnung der Schmutzwassergebühr

		2024	
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2		506.486 €	
Schmutzwassermenge lt. Anl. 6		291.000 m ³	
Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre		1,74 €/m³	
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen laut Anlage 13			
Ausgleich Überdeckung aus 2019	44.452 €	100 %	-44.452 €
Ausgleich Überdeckung aus 2020	26.236 €	41 %	-10.757 €
Ausgleich Überdeckung aus 2021	94.270 €	0 %	0 €
Ausgleich Überdeckung aus 2022	131.379 €	0 %	0 €
Summe Ausgleich Vorjahre	296.337 €		-55.209 €
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2 (ohne Vorjahre)		506.486 €	
Kostenanteil Schmutzwasserbes. einschl. Ausgleich Vorjahre		451.277 €	
Schmutzwassermenge lt. Anl. 6		291.000 m ³	
Schmutzwassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre		1,55 €/m³	

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

		2024	
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 2		209.563 €	
überbaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6		511.000 m ²	
Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre		0,41 €/m²	
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen laut Anlage 13			
Ausgleich Überdeckung aus 2019	42.389 €	100 %	-42.389 €
Ausgleich Unterdeckung aus 2020	-8.973 €	100 %	8.973 €
Ausgleich Überdeckung aus 2021	40.453 €	0 %	0 €
Ausgleich Überdeckung aus 2022	70.209 €	0 %	0 €
Summe Ausgleich Vorjahre	144.078 €		-33.416 €
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 2 (ohne Vorjahre)		209.563 €	
Kostenanteil Niederschlagswasserbes. einschl. Ausgleich Vorjahre		176.147 €	
überbaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6		511.000 m ²	
Niederschlagswassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre		0,34 €/m²	

Kosten 2024

Anlage 1

Teilergebnishaushalt - 5380 Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Kosten 2024	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)					
				Kanäle	MW	SW	RW	ZLS & RÜB	KA
					29,50 km 50 %	14,53 km 25 %	14,80 km 25 %		
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								
4212000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	160.000	160.000	160.000	80.000	40.000	40.000	0	0
4271002	EDV-Internet-Multimedia	3.700	3.700	3.700	1.840	930	930	0	0
	Transferaufwendungen								
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	510.000							
	BKU ZV Eschachtal gesamt (ohne AfA und Zinsen)	1.719.400							
	Anteil Gemeinde Niedereschach (18,98 %)	326.300	326.300	0	0	0	0	62.000	264.300
	Sonstige ordentliche Aufwendungen								
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.000	1.000	1.000	500	250	250	0	0
4431001	Sachverständigenkosten	3.700	3.700	3.700	1.840	930	930	0	0
4441000	Steuer, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	1.200	1.200	1.200	600	300	300	0	0
4455000	Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.295	1.300	1.300	650	325	325	0	0
	Aufwendungen für interne Leistungen								
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.003	53.000	53.000	26.500	13.250	13.250	0	0
	Betriebskosten gesamt	733.898	550.200	223.900	111.930	55.985	55.985	62.000	264.300
	Abschreibungen								
4711000	AfA auf imm. Immaterielle Vermögensgg. und Sachv. *)	217.000							
	AfA MW-Kanäle lt. Anl. 8		101.508	101.508	101.508				
	AfA SW-Kanäle lt. Anl. 9		56.393	56.393		56.393			
	AfA RW-Kanäle lt. Anl. 10		52.967	52.967			52.967		
	AfA ZLS & RÜB lt. Anl. 11		54.717					54.717	
	AfA KA lt. Anl. 12		43.050						43.050
	Abschreibungen	217.000	308.635	210.868	101.508	56.393	52.967	54.717	43.050
	Kalkulatorische Kosten								
9700000	kalkulatorische Zinsen *)	100.260							
	Verzinsung lt. Anl. 4		157.408	119.902	52.685	31.007	36.210	24.836	12.670
	Verzinsung	100.260	157.408	119.902	52.685	31.007	36.210	24.836	12.670
	kalkulatorische Kosten gesamt	317.260	466.043	330.770	154.193	87.400	89.177	79.553	55.720
	Kosten	1.051.158	1.016.243						

Kontrollsumme 1.051.158

Differenz 0

*) wird in Kalkulation errechnet

Erlöse 2024

Anlage 1

Teilergebnishaushalt - 5380 Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Erlöse 2024	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)					
				Kanäle	MW	SW	RW	ZLS & RÜB	KA
					50 %	25 %	25 %		
3321200	Entgelte für öffentliche Leistungen o. Einrichtungen Abwassergebühren *)	420.000							
3321300	Niederschlagswasser *)	210.000							
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte								
3461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	300	300	300	140	80	80	0	0
	Betriebserlöse (Zwischensumme für SEA)	630.300	300	300	140	80	80	0	0
	Erträge aus internen Leistungen								
3811000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (SEA) *)	192.263							
	Betriebserlöse (bei SEA nicht zu berücks.)	192.263	0	0	0	0	0	0	0
	SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3		41.728	30.186	15.092	0	15.094	8.370	3.172
	Betriebserlöse gesamt	822.563	42.028	30.486	15.232	80	15.174	8.370	3.172
	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
3161000	Erträge a. d. Auflösungen von SoPo aus Zuwendungen *)	17.108							
	Aufl. Zusch. MW-Kanäle lt. Anl. 8		8.554	8.554	8.554				
	Aufl. Zusch. SW-Kanäle lt. Anl. 9		4.704	4.704		4.704			
	Aufl. Zusch. RW-Kanäle lt. Anl. 10		3.966	3.966			3.966		
	Aufl. Zusch. ZLS & RÜB lt. Anl. 11		15.749					15.749	
	Aufl. Zusch. KA lt. Anl. 12		10.600						10.600
	Auflösungen Zuschüsse	17.108	43.573	17.224	8.554	4.704	3.966	15.749	10.600
	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
3162000	Erträge a. d. Auflösungen von SoPo aus Beiträgen *)	119.085							
	Auflösung Beiträge lt. Anl. 5		119.500	70.425	33.811	18.796	17.818	26.775	22.300
	Auflösungen Beiträge	119.085	119.500	70.425	33.811	18.796	17.818	26.775	22.300
	SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3		95.093	74.632	33.891	0	40.741	17.996	2.465
	kalkulatorische Erlöse gesamt	136.193	258.166	162.281	76.256	23.500	62.525	60.520	35.365
	Erlöse	958.756	300.194						

Kontrollsumme 958.756

Differenz 0

*) wird in Kalkulation errechnet

Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser

Anlage 2

2024		
Aufteilung Betriebskosten MW-Kanäle		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		111.930
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-15.232
Summe		96.698
daraus Anteil Schmutzwasser	50,0 %	48.349
daraus Anteil Niederschlagswasser	50,0 %	48.349
Aufteilung Betriebskosten SW-Kanäle		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		55.985
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-80
Summe		55.905
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0 %	55.905
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0 %	0
Aufteilung Betriebskosten RW-Kanäle		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		55.985
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-15.174
Summe		40.811
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0 %	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0 %	40.811
Aufteilung Betriebskosten Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		62.000
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-8.370
Summe		53.630
daraus Anteil Schmutzwasser	50,0 %	26.815
daraus Anteil Niederschlagswasser	50,0 %	26.815
Aufteilung Betriebskosten Kläranlagen		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		264.300
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-3.172
Summe		261.128
daraus Anteil Schmutzwasser	90,0 %	235.015
daraus Anteil Niederschlagswasser	10,0 %	26.113

Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser

Anlage 2

2024		
Aufteilung kalkulatorische Kosten MW-Kanäle		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		154.193
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-76.256
Summe		77.937
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0 %	46.762
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0 %	31.175
Aufteilung kalkulatorische Kosten SW-Kanäle		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		87.400
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-23.500
Summe		63.900
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0 %	63.900
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0 %	0
Aufteilung kalkulatorische Kosten RW-Kanäle		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		89.177
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-62.525
Summe		26.652
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0 %	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0 %	26.652
Aufteilung kalkulatorische Kosten Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		79.553
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-60.520
Summe		19.033
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0 %	11.420
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0 %	7.613
Aufteilung kalkulatorische Kosten Kläranlagen		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		55.720
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-35.365
Summe		20.355
daraus Anteil Schmutzwasser	90,0 %	18.320
daraus Anteil Niederschlagswasser	10,0 %	2.035
Summe Anteil Schmutzwasser		506.486
Summe Anteil Niederschlagswasser		209.563

Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil

Anlage 3

2024		
SEA aus den Betriebskosten MW-Kanäle		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		111.930
· abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1		-140
Summe		111.790
daraus SEA	13,5 %	15.092
SEA aus den Betriebskosten RW-Kanäle		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		55.985
· abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1		-80
Summe		55.905
daraus SEA	27,0 %	15.094
SEA aus den Betriebskosten Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		62.000
· abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1		0
Summe		62.000
daraus SEA	13,5 %	8.370
SEA aus den Betriebskosten Kläranlagen		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		264.300
· abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1		0
Summe		264.300
daraus SEA	1,2 %	3.172
Summe SEA aus Betriebskosten		41.728

Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil

Anlage 3

			2024
SEA aus kalkulatorischen Kosten MW-Kanäle			
· Abschreibungen lt. Anl. 8			101.508
abzgl. Grdst.anschlüsse	19 %		-19.287
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 8			-8.554
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 8			76.414
abzgl. Grdst.anschlüsse	19 %		-14.519
Summe			135.562
daraus SEA	25,0 %		33.891
SEA aus kalkulatorischen Kosten RW-Kanäle			
· Abschreibungen lt. Anl. 10			52.967
abzgl. Grdst.anschlüsse	19 %		-10.064
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 10			-3.966
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 10			52.524
abzgl. Grdst.anschlüsse	19 %		-9.980
Summe			81.481
daraus SEA	50,0 %		40.741
SEA aus kalkulatorischen Kosten Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken			
· Abschreibungen lt. Anl. 11			54.717
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 11			-15.749
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 11			33.015
Summe			71.983
daraus SEA	25,0 %		17.996
SEA aus kalkulatorischen Kosten Kläranlagen			
· Abschreibungen lt. Anl. 12			43.050
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 12			-10.600
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 12			16.841
Summe			49.291
daraus SEA	5,0 %		2.465
Summe SEA aus kalkulatorischen Kosten			95.093
Summe SEA			136.821

kalkulatorische Verzinsung

Anlage 4

kalkulatorische Verzinsung	kalk. Zinssatz	3,30 %	2024
Zusammenstellung der Verzinsung			
· Mischwasserkanäle lt. Anl. 8			76.414
· Schmutzwasserkanäle lt. Anl. 9			44.963
· Regenwasserkanäle lt. Anl. 10			52.524
· Beiträge Kanalbereich lt. Anl. 5			-53.999
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich			119.902
· Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken lt. Anl. 11			33.015
· Kläranlagen lt. Anl. 12			16.841
· Beiträge Klärbereich lt. Anl. 5			-12.350
Summe kalkulatorische Verzinsung Klärbereich			37.506
Summe kalkulatorische Verzinsung			157.408
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich (ohne Beiträge)			173.901
Summe kalkulatorische Verzinsung Klärbereich (ohne Beiträge)			49.856
Summe kalkulatorische Verzinsung (ohne Beiträge)			223.757
Prozentuales Verteilungsverhältnis			
· Mischwasserkanäle			43,94 %
· Schmutzwasserkanäle			25,86 %
· Regenwasserkanäle			30,20 %
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich (ohne Beiträge)			100,00%
· Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken			66,22 %
· Kläranlagen			33,78 %
Summe kalkulatorische Verzinsung Klärbereich (ohne Beiträge)			100,00 %
Verteilung der kalkulatorischen Verzinsung			
· Mischwasserkanäle			52.685
· Schmutzwasserkanäle			31.007
· Regenwasserkanäle			36.210
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich			119.902
· Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken			24.836
· Kläranlagen			12.670
Summe kalkulatorische Verzinsung Klärbereich			37.506
Summe kalkulatorische Verzinsung			157.408
Kontrollsumme			157.408
Differenz			0

Beiträge

Anlage 5

Beiträge	ND	Monat	2023	2024
Zugänge Beiträge Kanalbereich				
Kanalbeiträge BG Badäcker (bisher AiB)	50	2	16.664	0
Kanalbeiträge BG Badäcker	50	2	10.480	0
Kanalbeiträge Gewerbegebiet Riedwiesen Mitte Fischbach	50	4	11.642	0
Kanalbeiträge Einzelfälle Baugesuche	50	8	1.800	0
Kanalbeiträge Einzelfälle Baugesuche	50	6	0	7.500
Summe Zugänge Beiträge Kanalbereich			40.586	7.500
Zugänge Beiträge Klärbereich				
Klärbeiträge BG Badäcker (bisher AiB)	40	2	6.480	0
Klärbeiträge BG Badäcker	40	2	4.076	0
Klärbeiträge Gewerbegebiet Riedwiesen Mitte Fischbach	40	4	4.527	0
Klärbeiträge Einzelfälle Baugesuche	40	8	700	0
Klärbeiträge Einzelfälle Baugesuche	40	6	0	7.500
Summe Zugänge Beiträge Klärbereich			15.783	7.500
Summe Zugang Beiträge gesamt			56.369	15.000

Kalkulatorische Erlöse	2022	2023	2024
Auflösung			
Erhöhung Auflösung aus Zugängen		688	212
Veränderung Aufl.-Bestand		550	0
Auflösung Beiträge Kanalbereich	68.975	70.213	70.425
Erhöhung Auflösung aus Zugängen		334	169
Veränderung Aufl.-Bestand		218	0
Auflösung Beiträge Klärbereich	48.354	48.906	49.075
Auflösung Beiträge			119.500

Verzinsung Beiträge Kanalbereich			
Zugang Beiträge		40.586	7.500
Auflösung		-70.213	-70.425
Auflösungsrest Beiträge	1.697.410	1.667.783	1.604.858
Zinsbasis			1.636.321
Zins	3,30 %		53.999

Verzinsung Beiträge Klärbereich			
Zugang Beiträge		15.783	7.500
Auflösung		-48.906	-49.075
Auflösungsrest Beiträge	428.152	395.029	353.454
Zinsbasis			374.242
Zins	3,30 %		12.350

Zins			66.349
-------------	--	--	---------------

Beiträge

Anlage 5

Ermittlung des Verteilungsverhältnisses		2024
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse		
· Mischwasserkanäle laut Anlage 8		92.954
· Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9		51.689
· Regenwasserkanäle laut Anlage 10		49.001
Kanalbereich		193.644
· Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken laut Anlage 11		38.968
· Kläranlagen laut Anlage 12		32.450
Klärbereich		71.418
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse		265.062
Kontrollsumme		265.062
Differenz		0
Prozentuales Verteilungsverhältnis		
· Mischwasserkanäle		48,01 %
· Schmutzwasserkanäle		26,69 %
· Regenwasserkanäle		25,30 %
Kanalbereich		100,00 %
· Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken		54,56 %
· Kläranlagen		45,44 %
Klärbereich		100,00 %
Auflösung Beiträge Kanalbereich		70.425
Auflösung Beiträge Klärbereich		49.075
Auflösung Beiträge		119.500
Ermittlung des Verteilungsverhältnisses		2024
Verteilung der Beitragsauflösung		
· Mischwasserkanäle		33.811
· Schmutzwasserkanäle		18.796
· Regenwasserkanäle		17.818
Kanalbereich		70.425
· Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken		26.775
· Kläranlagen		22.300
Klärbereich		49.075
Verteilung der Beitragsauflösung		119.500

Bemessungseinheiten

Anlage 6

Schmutzwassermenge

bisherige Schmutzwassermenge	2020	2021	2022	Mittelwert
bisherige Schmutzwassermenge	289.284 m ³	287.979 m ³	285.398 m ³	287.554 m³
Schmutzwassermenge	289.284 m³	287.979 m³	285.398 m³	287.554 m³

Darstellung prognostizierter Schmutzwassermenge	2024
--	-------------

erwartete Schmutzwassermenge (Prognose)	291.000 m ³
---	------------------------

Schmutzwassermenge	291.000 m³
---------------------------	------------------------------

überbaute und befestigte Fläche

bisherige überbaute und befestigte Fläche	2020	2021	2022	Mittelwert
bisherige Fläche	507.000 m ²	508.875 m ²	509.677 m ²	508.517 m²
überbaute und befestigte Fläche	507.000 m²	508.875 m²	509.677 m²	508.517 m²

prognostizierte überbaute und befestigte Fläche	2024
--	-------------

erwartete Fläche (Prognose)	511.000 m ²
-----------------------------	------------------------

überbaute und befestigte Fläche	511.000 m²
--	------------------------------

Zusammenstellung Anlagevermögen zum 31.12.2022

Anlage 7

Investitionen

Investitionen	AHK	AfA	RBW
· Investitionen nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	5.182.204	98.935	2.652.992
Mischwasserkanäle	5.182.204	98.935	2.652.992
· Investitionen nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	2.959.271	55.395	1.567.224
Schmutzwasserkanäle	2.959.271	55.395	1.567.224
· Investitionen nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	2.676.460	47.108	1.535.728
Regenwasserkanäle	2.676.460	47.108	1.535.728
· Investitionen nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	0	0	0
· Investitionen nach AN zum 31.12.2022 ZV Abwasserreinigung Eschachtal	0	57.957	1.064.120
Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken	0	57.957	1.064.120
· Investitionen nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	0	0	0
· Investitionen nach AN zum 31.12.2022 ZV Abwasserreinigung Eschachtal	0	58.558	528.414
Kläranlagen	0	58.558	528.414
Summe Investitionen	10.817.935	317.953	7.348.478
Kontrollsumme AN zum 31.12.2022 Gemeinde	10.817.935	201.438	5.755.944
Kontrollsumme AN zum 31.12.2022 ZV Abwasserreinigung Eschachtal	0	116.515	1.592.534
Differenz	0	0	0

Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse	Anf.stand	Aufl.	Aufl.rest
· Zuschüsse nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	413.586	8.554	231.243
Mischwasserkanäle	413.586	8.554	231.243
· Zuschüsse nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	227.472	4.704	127.183
Schmutzwasserkanäle	227.472	4.704	127.183
· Zuschüsse nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	186.114	3.849	104.059
Regenwasserkanäle	186.114	3.849	104.059
· Zuschüsse nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	675.928	15.749	34.000
· Zuschüsse nach AN zum 31.12.2022 ZV Abwasserreinigung Eschachtal	0	0	0
Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken	675.928	15.749	34.000
· Zuschüsse nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	454.934	10.600	22.882
· Zuschüsse nach AN zum 31.12.2022 ZV Abwasserreinigung Eschachtal	0	0	0
Kläranlagen	454.934	10.600	22.882
Zuschüsse	1.958.034	43.456	519.367
· Kanalbeiträge nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	3.460.783	68.975	1.697.410
Beiträge Kanalbereich	3.460.783	68.975	1.697.410
· Klärbeiträge nach AN zum 31.12.2022 Gemeinde	477.331	48.354	428.152
Beiträge Klärbereich	477.331	48.354	428.152
Abwasserbeiträge	3.938.114	117.329	2.125.562
Summe Ertragszuschüsse	5.896.148	160.785	2.644.929
Kontrollsumme AN zum 31.12.2022 Gemeinde	5.896.148	160.785	2.644.929
Kontrollsumme AN zum 31.12.2022 ZV Abwasserreinigung Eschachtal	0	0	0
Differenz	0	0	0

AN zum 31.12.2022 Gemeinde Investitionen

Anlage 7

Investitionen	AHK	AfA	RBW
Anlagen zur Abwasserableitung	10.760.986	201.438	5.698.995
davon SW-Kanäle	-2.959.271	-55.395	-1.567.224
davon RW-Kanäle	-2.421.222	-45.324	-1.282.274
davon RW-Kanal Tummelhalde	-198.289	-1.784	-196.505
Mischwasserkanäle	5.182.204	98.935	2.652.992
SW-Kanäle	2.959.271	55.395	1.567.224
Schmutzwasserkanäle	2.959.271	55.395	1.567.224
RW-Kanäle	2.619.511	47.108	1.478.779
Grund und Boden Infrastrukturvermögen (Retentionsbecken)	56.949	0	56.949
Regenwasserkanäle	2.676.460	47.108	1.535.728
keine gemeindeeigene ZLS & RÜB vorhanden	0	0	0
Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken	0	0	0
keine gemeindeeigene Kläranlage vorhanden	0	0	0
Kläranlagen	0	0	0
Summe Investitionen	10.817.935	201.438	5.755.944
nachrichtlich:			
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)			
Kanalsanierung Fischbach	730	0	730
Erschließung GG zwischen de Wegen II	14.205	0	14.205
Kontrollsumme AN	10.832.870	201.438	5.770.879
Differenz	0	0	0

AN zum 31.12.2022 Gemeinde Ertragszuschüsse

Anlage 7

Ertragszuschüsse	Anf.stand	Aufl.	Aufl.rest
SoPo aus Zuwendungen Land	16.800	336	16.315
SoPo aus Zuwendungen Gemeinde	790.203	15.763	427.598
SoPo aus Zuwendungen	20.169	1.008	18.572
	827.172	17.107	462.485
davon Zuschüsse SW-Kanäle	-227.472	-4.704	-127.183
davon Zuschüsse RW-Kanäle	-186.114	-3.849	-104.059
Mischwasserkanäle	413.586	8.554	231.243
Zuschüsse SW-Kanäle	227.472	4.704	127.183
Schmutzwasserkanäle	227.472	4.704	127.183
Zuschüsse RW-Kanäle	186.114	3.849	104.059
Regenwasserkanäle	186.114	3.849	104.059
Zuschüsse Sammler	426.757	9.943	21.466
Zuschüsse PW	21.144	493	1.064
Zuschüsse RÜB	228.027	5.313	11.470
Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken	675.928	15.749	34.000
Zuschüsse Klärwerk	454.934	10.600	22.882
Kläranlagen	454.934	10.600	22.882
Zuschüsse	1.958.034	43.456	519.367
SoPo aus Beiträgen - Kanalbeiträge	3.460.783	68.975	1.697.410
Beiträge Kanalbereich	3.460.783	68.975	1.697.410
SoPo aus Beiträgen - Klärbeiträge	477.331	48.354	428.152
Beiträge Klärbereich	477.331	48.354	428.152
Abwasserbeiträge	3.938.114	117.329	2.125.562
Summe Ertragszuschüsse	5.896.148	160.785	2.644.929
nachrichtlich:			
Zuschüsse für Anlagen im Bau			
Zuschuss Abwasseranschluss Obere-Loh-Str. 19	7.320	0	7.320
Kanal- und Klärbeiträge BG Badäcker	23.144	0	23.144
Kontrollsumme AN	5.926.612	160.785	2.675.393
Differenz	0	0	0

AN zum 31.12.2022 ZV Abwasserreinigung Eschachtal

Anlage 7

Investitionen

Investitionen Verband		AfA	RBW
03100000	Grund + Boden Infrastrukturvermögen	0	21.678
03410000	Anlagen zur Abwasserableitung	322.342	5.896.681
Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken		322.342	5.918.359
03100000	Grund + Boden Infrastrukturvermögen	0	57.845
03420000	Anlagen zur Abwasserreinigung	319.977	2.763.279
06100000	Fahrzeuge	1.642	55.374
06300000	Technische Anlagen	2.519	12.389
07200000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.547	50.008
Kläranlagen		325.685	2.938.895
Verbandsvermögen		648.027	8.857.254
nachrichtlich			
09600000	Anlagen im Bau		
	Lamellentauchwand	s. Anlage 12	5.515
	Erweiterung/Umbau Kläranlage - Vorplanung	weiterhin AiB	16.699
Kontrollsumme AN		648.027	8.879.468
Differenz		0	0

Investitionsanteil Gemeinde		Anteil	AfA	Anteil	RBW
03100000	Grund + Boden Infrastrukturvermögen	17,98 %	0	17,98 %	3.898
03410000	Anlagen zur Abwasserableitung	17,98 %	57.957	17,98 %	1.060.222
Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken			57.957		1.064.120
03100000	Grund + Boden Infrastrukturvermögen	17,98 %	0	17,98 %	10.401
03420000	Anlagen zur Abwasserreinigung	17,98 %	57.532	17,98 %	496.838
06100000	Fahrzeuge	17,98 %	295	17,98 %	9.956
06300000	Technische Anlagen	17,98 %	453	17,98 %	2.228
07200000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,98 %	278	17,98 %	8.991
Kläranlagen			58.558		528.414
Summe Anteil Gemeinde am Verband			116.515		1.592.534
Kontrollsumme AN		17,98 %	116.515	17,98 %	1.592.534
Differenz			0		0

Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse Verband		Aufl.	Aufl.rest
Zuschüsse sind direkt bei den AHK abgesetzt			
Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken		0	0
Zuschüsse sind direkt bei den AHK abgesetzt			
Kläranlagen		0	0
Verbandsvermögen		0	0
Kontrollsumme AN		0	0
Differenz		0	0

Mischwasserkanäle

Anlage 8

Anschaffungs- und Herstellungskosten	ND	Monat	2023	2024
Zugänge AHK				
Verlängerung MW-Kanal GWG Niedereschach	50	6	0	65.000
Summe Zugänge AHK			0	65.000

Zuschüsse	ND	Monat	2023	2024
Zugänge Zuschüsse				
werden im Berechnungszeitraum keine erwartet			0	0
Summe Zugänge Zuschüsse			0	0

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Abschreibung			
Erhöhung AfA aus Zugängen		0	758
Veränderung AfA-Bestand		1.815	0
AfA	98.935	100.750	101.508

Auflösung			
Erhöhung Auflösung aus Zugängen		0	0
Veränderung Aufl.-Bestand		0	0
Auflösung Zuschüsse	8.554	8.554	8.554

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse			92.954
---------------------------------------	--	--	---------------

Verzinsung			
Zugang AHK		0	65.000
AfA		-100.750	-101.508
Restbuchwert AHK	2.652.992	2.552.242	2.515.734
Zugang Zuschüsse		0	0
Auflösung		-8.554	-8.554
Auflösungsrest Zuschüsse	231.243	222.689	214.135
Zinsbasis			2.315.576
Zins	3,30 %		76.414

Schmutzwasserkanäle

Anlage 9

Anschaffungs- und Herstellungskosten	ND	Monat	2023	2024
--------------------------------------	----	-------	------	------

Zugänge AHK

sind im Berechnungszeitraum keine geplant

0 0

Summe Zugänge AHK

0 0

Zuschüsse	ND	Monat	2023	2024
-----------	----	-------	------	------

Zugänge Zuschüsse

werden im Berechnungszeitraum keine erwartet

0 0

Summe Zugänge Zuschüsse

0 0

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
------------------------	------	------	------

Abschreibung

Erhöhung AfA aus Zugängen

0 0

Veränderung AfA-Bestand

998 0

AfA

55.395 56.393 56.393

Auflösung

Erhöhung Auflösung aus Zugängen

0 0

Veränderung Aufl.-Bestand

0 0

Auflösung Zuschüsse

4.704 4.704 4.704

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse

51.689

Verzinsung

Zugang AHK

0 0

AfA

-56.393 -56.393

Restbuchwert AHK

1.567.224 1.510.831 1.454.438

Zugang Zuschüsse

0 0

Auflösung

-4.704 -4.704

Auflösungsrest Zuschüsse

127.183 122.479 117.775

Zinsbasis

1.362.508

Zins

3,30 % 44.963

Regenwasserkanäle

Anlage 10

Anschaffungs- und Herstellungskosten	ND	Monat	2023	2024
Zugänge AHK				
Kanalsanierung Fischbach (Sinkinger Straße 2. BA)	50	10	0	200.000
Kanalsanierung Fischbach (Stiegelegasse)	50	9	0	279.000
Summe Zugänge AHK			0	479.000
Zuschüsse				
Zugänge Zuschüsse				
Zuschuss Kanalsanierung Fischbach (Stiegelegasse)	50	9	0	17.560
Summe Zugänge Zuschüsse			0	17.560
Kalkulatorische Kosten				
Abschreibung				
Erhöhung AfA aus Zugängen			0	2.860
Veränderung AfA-Bestand			2.999	0
AfA		47.108	50.107	52.967
Auflösung				
Erhöhung Auflösung aus Zugängen			0	117
Veränderung Aufl.-Bestand			0	0
Auflösung Zuschüsse		3.849	3.849	3.966
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse				49.001
Verzinsung				
Zugang AHK			0	479.000
AfA			-50.107	-52.967
Restbuchwert AHK		1.535.728	1.485.621	1.911.654
Zugang Zuschüsse			0	17.560
Auflösung			-3.849	-3.966
Auflösungsrest Zuschüsse		104.059	100.210	113.804
Zinsbasis				1.591.631
Zins		3,30 %		52.524

Zuleitungssammler mit PW & Regenüberlaufbecken

Anlage 11

Anschaffungs- und Herstellungskosten	ND	Monat	2023	2024
Zugänge AHK				
ZV Abwasserreinigung Eschachtal				
RÜB Angelmoos - Lamellentauchwand und Geländer (bisher AiB)	20	6	19.000	0
RÜB Kappel - Erneuerung Elektrotechnik	20	7	0	290.000
RÜB Stollen/Dunningen - Anbindung Kläranlage	20	7	0	50.000
Zwischensumme Zugänge ZV Abwasserreinigung Eschachtal			19.000	340.000
Zugänge ZV Abwasserreinigung Eschachtal Anteil Gemeinde		17,98 %	3.416	61.132

Zuschüsse	ND	Monat	2023	2024
Zugänge Zuschüsse				
ZV Abwasserreinigung Eschachtal				
werden im Berechnungszeitraum keine erwartet			0	0
Zwischensumme Zugänge ZV Abwasserreinigung Eschachtal			0	0
Zugänge ZV Abwasserreinigung Eschachtal Anteil Gemeinde		17,98 %	0	0

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Abschreibung			
Erhöhung AfA aus Zugängen		100	1.600
Veränderung AfA-Bestand		1.855	-6.795
AfA	57.957	59.912	54.717
Auflösung			
Erhöhung Auflösung aus Zugängen		0	0
Veränderung Aufl.-Bestand		0	0
Auflösung Zuschüsse	15.749	15.749	15.749
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse			38.968

Verzinsung			
Zugang AHK		3.416	61.132
AfA		-59.912	-54.717
Restbuchwert AHK	1.064.120	1.007.624	1.014.039
Zugang Zuschüsse		0	0
Auflösung		-15.749	-15.749
Auflösungsrest Zuschüsse	34.000	18.251	2.502
Zinsbasis			1.000.455
Zins	3,30 %		33.015

Kläranlagen

Anlage 12

Anschaffungs- und Herstellungskosten	ND	Monat	2023	2024
Zugänge AHK				
ZV Abwasserreinigung Eschachtal				
BHKW Kläranlage	10	7	0	512.000
Erwerb BGA	5	7	0	26.500
Zwischensumme Zugänge ZV Abwasserreinigung Eschachtal			0	538.500
Zugänge ZV Abwasserreinigung Eschachtal Anteil Gemeinde		17,98 %	0	96.822

Zuschüsse	ND	Monat	2023	2024
Zugänge Zuschüsse				
ZV Abwasserreinigung Eschachtal				
werden im Berechnungszeitraum keine erwartet			0	0
Zwischensumme Zugänge ZV Abwasserreinigung Eschachtal			0	0
Zugänge ZV Abwasserreinigung Eschachtal Anteil Gemeinde		17,98 %	0	0

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Abschreibung			
Erhöhung AfA aus Zugängen		0	5.079
Veränderung AfA-Bestand		-20.587	0
AfA	58.558	37.971	43.050
Auflösung			
Erhöhung Auflösung aus Zugängen		0	0
Veränderung Aufl.-Bestand		0	0
Auflösung Zuschüsse	10.600	10.600	10.600
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse			32.450

Verzinsung			
Zugang AHK		0	96.822
AfA		-37.971	-43.050
Restbuchwert AHK	528.414	490.443	544.215
Zugang Zuschüsse		0	0
Auflösung		-10.600	-10.600
Auflösungsrest Zuschüsse	22.882	12.282	1.682
Zinsbasis			510.347
Zins	3,30 %		16.841

Darstellung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren - Schmutzwassergebühr

Anlage 13

Jahr	Kalk.-zeitraum	Kalk.grundlagen			Beschluss GR vom	akzept. Unterdeckung	Gebühr lt. Satzg.	gültig ab	Gebührenergebnis	Ausgleich Vj.		Ergebnis nach Ausgleich von Vorjahren	Auswirkung pol. akzept. Unterdeck.	Ergeb. nach pol. akzept. Unterdeck.	davon ausgeglichen	im Zeitraum	Rest		
		Kosten	Menge	Satz						Betrag	aus Jahr						noch ausgl.-fähig/-pfl.	nicht mehr ausgl.fähig	
2018		408.889 €	262.780 m³	1,56 €	27.11.2017	0 €	1,56 €	01.01.2018	-87.778 €	46.711 €	2014	-25.411 €	0 €	-25.411 €	-18.550 €	2020	Verrechnung 2019	0 €	0 €
										24.000 €	2015								
										-8.344 €	2016								
2019		423.610 €	265.066 m³	1,60 €	26.11.2018	0 €	1,60 €	01.01.2019	65.674 €	15.571 €	2014	73.208 €	0 €	73.208 €	28.756 €	Verrechnung 2018 2023	44.452 €	0 €	
										45.216 €	2015								
										-8.345 €	2016								
										-44.899 €	2017								
2020		428.913 €	267.367 m³	1,60 €	26.11.2019	0 €	1,60 €	01.01.2020	44.786 €	-18.550 €	2018	26.236 €	0 €	26.236 €	0 €		26.236 €	0 €	
										-18.550 €	2018								
2021		453.647 €	269.471 m³	1,68 €	23.11.2020	-21.558 €	1,60 €	01.01.2021	94.270 €	0 €	94.270 €	0 €	94.270 €	0 €		94.270 €	0 €		
2022		461.362 €	274.732 m³	1,68 €	15.11.2021	0 €	1,68 €	01.01.2022	131.379 €	0 €	131.379 €	0 €	131.379 €	0 €		131.379 €	0 €		
2023		478.936 €	285.000 m³	1,68 €	05.12.2022	0 €	1,68 €	01.01.2023		21.895 €	2019								
									248.331 €	51.351 €		299.682 €		299.682 €	3.345 €		296.337 €	0 €	

Darstellung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren - Niederschlagswassergebühr

Jahr	Kalk.-zeitraum	Kalk.grundlagen			Beschluss GR vom	akzept. Unterdeckung	Gebühr lt. Satzg.	gültig ab	Gebührenergebnis	Ausgleich Vj.		Ergebnis nach Ausgleich von Vorjahren	Auswirkung pol. akzept. Unterdeck.	Ergeb. nach pol. akzept. Unterdeck.	davon ausgeglichen	im Zeitraum	Rest	
		Kosten	Fläche	Satz						Betrag	aus Jahr						noch ausgl.-fähig/-pfl.	nicht mehr ausgl.fähig
2018		209.019 €	505.901 m²	0,41 €	27.11.2017	0 €	0,41 €	01.01.2018	-50.132 €	23.878 €	2014	-13.776 €	0 €	-13.776 €	-13.776 €	2020	0 €	0 €
										14.000 €	2015							
										-1.522 €	2016							
2019		207.074 €	503.426 m²	0,41 €	26.11.2018	0 €	0,41 €	01.01.2019	37.893 €	7.959 €	2014	42.389 €	0 €	42.389 €	0 €		42.389 €	0 €
										27.166 €	2015							
										-1.523 €	2016							
										-29.106 €	2017							
2020		204.054 €	503.723 m²	0,41 €	26.11.2019	0 €	0,41 €	01.01.2020	4.803 €	-13.776 €	2018	-8.973 €	0 €	-8.973 €	0 €		-8.973 €	0 €
										-13.776 €	2018							
2021		207.730 €	503.723 m²	0,41 €	23.11.2020	0 €	0,41 €	01.01.2021	40.453 €	0 €	40.453 €	0 €	40.453 €	0 €		40.453 €	0 €	
2022		223.240 €	507.000 m²	0,44 €	15.11.2021	0 €	0,44 €	01.01.2022	70.209 €	0 €	70.209 €	0 €	70.209 €	0 €		70.209 €	0 €	
2023		205.225 €	510.000 m²	0,40 €	05.12.2022	0 €	0,40 €	01.01.2023										
									103.226 €	27.076 €		130.302 €		130.302 €	-13.776 €		144.078 €	0 €